

GDL-Leistungen im Überblick (Teil 1)

Die Familien-Rechtsschutzversicherung

In den kommenden Ausgaben des GDL Magazin VORAUS wird die GDL ihr umfangreiches Leistungsangebot darstellen. Eine starke Gemeinschaft wie die GDL bietet ihren Mitgliedern nämlich einiges, beispielsweise die Familien-Rechtsschutzversicherung.

Die GDL hat für ihre Mitglieder seit 1981 eine Familien-Rechtsschutzversicherung als Gruppenversicherung bei der DEVK abgeschlossen. Der Beitrag der daran teilnehmenden Versicherten ist bereits im GDL-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wer ist versichert:

Jedes GDL-Mitglied, das am Gruppenversicherungsvertrag teilnimmt, der Ehegatte, die minderjährigen Kinder (auch Adoptiv- und Pflegekinder) sowie die unverheirateten volljährigen Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Welche Bereiche werden abgedeckt?

Der Familien-Rechtsschutzversicherung deckt den privaten Lebensbereich ab. Auch Rechtsbereiche des öffentlichen Straßenverkehrs sind im Versicherungsumfang enthalten, sofern die Versicherten daran als Fußgänger, Radfahrer oder Fahrgast teilnehmen. Für die mitversicherten Kinder besteht zusätzlich ein Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz.

Für welche Rechtsangelegenheiten gilt der Rechtsschutz?

1.

Schadenersatz-Rechtsschutz:

Dieser tritt ein bei der Geltendmachung von eigenen Schadenersatzansprüchen gegen einen Schädiger beziehungsweise dessen Haftpflichtversicherer. Beispiel: Sie werden als Fußgänger von einem Auto angefahren oder Ihr Kind wird von einem Hund gebissen und Sie verlangen in solchen Fällen Schmerzensgeld.

2.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Hier besteht Rechtsschutz, wenn Sie Ihre rechtlichen Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wahrnehmen. Sollten gekaufte Möbel nicht zum vereinbarten Termin geliefert werden oder Renovierungsarbeiten durch Handwerker Mängel aufweisen, hilft Ihnen die Rechtsschutzversicherung bei der Durchsetzung Ihrer Interessen.

3.

Straf-Rechtsschutz

Dieser tritt ein, wenn Sie sich gegen den Vorwurf verteidigen, fahrlässig eine Straftat begangen zu haben. Dazu zählt zum Beispiel die Beschuldigung, den Gehweg bei Glatteis nicht gestreut zu haben, wodurch ein Fußgänger gefallen ist und sich dabei verletzt hat.

4.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Angenommen Ihr Kind hört nachts zu laute Musik und Ihr Nachbar klagt Sie wegen Ruhestörung an. In diesem Fall hilft Ihnen der Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz. Er tritt ein bei der Verteidigung gegen den Vorwurf, fahrlässig eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben.

5.

Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht

Beratungs-Rechtsschutz wird gewährt, wenn Sie Rat oder Auskunft eines Rechtsanwaltes in familien- oder erbrechtlichen Angelegenheiten brauchen. Dazu zählt beispielsweise bei einer Trennung von Eheleuten die Klärung von Fragen der Unterhaltspflicht. Wichtig ist jedoch, dass ein Ereignis eine Beratung erfordert. Für eine vorsorgliche Beratung wird kein Rechtsschutz gewährt.

6.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Dieser hilft Ihnen bei der Durchsetzung und der Abwehr von Ansprüchen aus Mietverhältnissen oder aus dem Bereich des Nachbarrechts. Er bezieht sich jedoch nur auf den im Inland gelegenen Wohnsitz, der auch von Ihnen bewohnt wird. Der Rechtsschutz tritt beispielsweise ein bei der Abwehr unberechtigter Mieterhöhungen oder unrichtiger Nebenkostenabrechnungen aber auch bei Streitigkeiten wegen Verstößen gegen Wegerechte und Grenzabstände.

Achtung: Beim letztgenannten Rechtsschutz und beim Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht gilt eine dreimonatige Wartezeit. Versichert sind demnach nur die Fälle, die nach dem Ablauf dieser Wartezeit eintreten.

Welche Kosten übernimmt die Rechtsschutzversicherung?

Die Versicherung übernimmt Kosten von bis zu 26 000 Euro je Rechtsschutzfall. Darin sind unter anderem enthalten:

- die gesetzliche Vergütung eines Rechtsanwaltes,
- die Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige aber auch
- die Kosten, die dem Gegner entstanden und zu deren Erstattung Sie verpflichtet sind.

Was müssen Sie übernehmen?

Mit Ausnahme des Beratungs-Rechtsschutzes im Familien- und Erbrecht müssen Sie bei allen anderen Leistungsarten eine Selbstbeteiligung in Höhe von maximal 150 Euro je Rechtsschutzfall tragen.

Was tun im Rechtsschutzfall?

Wenn Sie die Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie sich zunächst an Ihre zuständige Ortsgruppe wenden, die entsprechende Anträge bereit hält. Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus und fügen Sie weitere Unterlagen hinzu, die Aufschluss über das Schadenereignis geben. Senden Sie dann Antrag und Anlagen an die DEVK - Versicherung.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Ihr Ortsgruppenvorsitzender und die GDL-Hauptgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.